|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | MOVE.DDG2.E.2 |
| Stellennummer in Sysper: | 412211 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Carlos BERMEJO ACOSTA  1. Quartal 2025  1 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-09-2024 |

**Wer wir sind**

Die Luftfahrt ist ein faszinierender Sektor an der Schnittstelle zwischen vielen Politikbereichen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und verbraucherpolitischen Aspekten eines globalen Marktes. Innerhalb der Direktion MOVE.DDG2.E „Luftverkehr“ ist das Referat MOVE.DDG2.E.2 „Luftverkehrsabkommen“ für die Aushandlung und Umsetzung von Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten und Drittländern bzw. -regionen sowie für die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs im Luftverkehr zwischen EU Luftfahrtunternehmen und Luftfahrtunternehmen aus Drittländern zuständig. Aufgabe des Referats E.2 ist es, die Luftfahrtaußenpolitik der EU durch folgende Tätigkeiten weiterzuentwickeln:

• Aushandlung verschiedener Arten von EU-Luftverkehrsabkommen mit Drittländern;

• Umsetzung bestehender EU-Luftverkehrsabkommen mit Drittländern (Gemeinsame Ausschüsse, Marktüberwachung, Lösung so genannter „Doing Business“-Fragen etc.);

• Koordinierung spezifischer Luftverkehrsdialoge und Kooperationsprojekte mit Drittländern;

• Überwachung bilateraler Luftverkehrsverhandlungen der Mitgliedstaaten;

• Analyse der Entwicklungen der Luftverkehrsmärkte in Drittländern; und

• Verhinderung wettbewerbswidrigen und unlauteren Praktiken im internationalen Luftverkehr; insbesondere durch die Anwendung der Verordnung (EU) 2019/712.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Der/die Referent/Referentin arbeitet unter der Aufsicht eines/einer Kommissionsbeamte(in). Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen und den europäischen Verwaltungen wird der Abgeordnete(r) Nationale(r) Sachverständige(r) (ANS) keine Einzelfälle bearbeiten, die Auswirkungen auf Akten haben, mit denen er in den zwei Jahren vor seinem Eintritt in die Kommission in seiner nationalen Verwaltung zu tun gehabt hätte, oder direkt angrenzende Fälle.

In keinem Fall darf er/sie die Kommission vertreten, finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einzugehen oder im Namen der Kommission zu verhandeln.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Für die Abordnung gilt der Beschluss K(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008 über die Regelung für zur Kommission abgeordnete nationale Sachverständige sowie nationale Sachverständige für berufliche Fortbildung (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

Kriterien zum Zeitpunkt des Beginns der Abordnung:

• Berufserfahrung: mindestens drei Jahre Berufserfahrung in Verwaltungs-, Rechts-, Wissenschafts-, Technik-, Beratungs- oder Kontrollfunktionen, die denen der Funktionsgruppe AD entsprechen.

• Dienstalter: mindestens ein volles Jahr (12 Monate) Arbeitserfahrungen mit Ihrem derzeitigen Arbeitgeber auf Basis eines unbefristeted oder befristeten Dienstverhaeltnisses, .

• Arbeitgeber: eine nationale, regionale oder lokale Verwaltungbehörde, oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation (IGO); ausnahmsweise und verbehaltlich einer spezifische Ausnahmeregelung kann die Kommission auch Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle handelt (z.B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut.

• Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnis einer EU-Amtssprache und zufriedenstellende Kenntnisse einer weiteren EU-Sprache wie es für die Durchführung der Aufgaben erforderlich ist. Wenn Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie Kenntnisse der für die Ausübung des Amtes erforderlichen EU-Amtssprache nachweisen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)